Aus der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2017

1. Erklärung der Auflassung zur Vermächtniserfüllung von Karl Miller

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Notar a.D. Reinhold Senn in der Gemeinderatssitzung anwesend und erläuterte den Auflassungsentwurf zum Zwecke der Erfüllung eines Grundstückvermächtnisses nebst Gründung einer unselbständigen Stiftung durch die Gemeinde Waldburg einschließlich der hierzu festgelegten Satzung. Der Gemeinderat beauftragte Bürgermeister Röger, die fällige Vermächtniserfüllung im Rahmen der hierzu seitens der Erben des Erblassers Karl Miller erforderliche notarielle Grundstücksauflassung auf die Gemeinde Waldburg als Stiftungsträger vorzunehmen, gegebenenfalls auch mittels eines Rechtsbeistandes auf gerichtlichem Wege im weitesten Sinne geltend zu machen und abzuschließen.

2. Gründung einer unselbständigen Stiftung

Zu diesem Tagesordnungspunkt war ebenfalls Notar a.D. Reinhold Senn anwesend und stellte den Entwurf der Satzung der unselbständigen Stiftung der Gemeinde Waldburg vor. Der Zweck der Stiftung ist die Verwendung des Stiftungsvermögens für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde Waldburg. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Seniorenbetreuung, Altenpflege bzw. Kindergärten in der Gemeinde Waldburg. Die im Rahmen der Vermächtniserfüllung von der Gemeinde Waldburg noch in notarieller Form zu gründende unselbständige Stiftung soll entsprechend der Beschlussfassung den Namen „Karl-Miller-Stiftung“ erhalten. Vorbehaltlich der steuerrechtlichen Anerkennung durch das zuständige Finanzamt wird der in Abstimmung mit dem Landratsamt Ravensburg (Rechtsaufsichtsbehörde) vorliegende Satzungsentwurf vom 31.08.2017 beschlossen. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Waldburg als Stiftungsträger ist ferner berechtigt, bis zur Stiftungsgründung im Rahmen einer notariellen Beurkundung nach seinem Ermessen die noch stiftungs-/ wie steuerrechtlichen notwendigen bzw. erforderlichen Tekturen anzubringen. Die Stiftungssatzung ist nach der notariellen Beurkundung im vorgenannten Sinne öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg anzuzeigen.

3. Bau eines neuen Kindergartens

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Markus Morent und Ulrike Kluge vom Architekturbüro mlw aus Ravensburg anwesend. Frau Kluge stellte das Ergebnis der Standortuntersuchung für den Neubau eines 5+1-gruppigen Kindergartens im Umfeld des Schulgeländes mit Hallen und Bürgersaal vor. Als erforderliche minimale Grundstücksgröße mit Parkplatz ist bei zweigeschossiger Bauweise ein Grundstück mit ca. 2.200 qm Fläche notwendig, bei eingeschossiger Bauweise ein entsprechend größeres Grundstück. Von den untersuchten fünf Standorten, nämlich dem Standort 1 - südlich der Mehrzweckhalle, Standort 2 - westlich der Sporthalle, Standort 3 - nördlich der Amtzeller Straße, Standort 4 - östlich des Schulgeländes und Standort 5 – östlich von Kohlhaus, scheidet der Standort 3 - nördlich der Amtzeller Straße aus. Die verbleibenden Standortalternativen 1, 2, 4 und 5 werden vor einer endgültigen Standortentscheidung noch eingehender untersucht. Außerdem wird die Verfügbarkeit der jeweiligen Standorte abgeklärt und - sofern diese nicht im Besitz der Gemeinde sind – mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen, um die Verfügbarkeit dieser Flächen zu prüfen.

4. Erneuerung der Schachtabdeckungen/Einstiege der kommunalen Abwasserpumpwerke

Zu diesem Tagesordnungspunkt war vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner aus Amtzell Stefan Wagner anwesend. Herr Wagner erläuterte im Folgenden die technischen Umbauarbeiten für die Erneuerung der Schachtabdeckungen bzw. Einstiege der kommunalen Abwasserpumpwerke in Ried, Dietenberg und Maiertal, die entsprechend erforderlich sind. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros für diese Arbeiten belaufen sich auf 33.000,00 € brutto inklusive Baunebenkosten und Ingenieurleistungen. Weiter erläuterte Herr Wagner, dass für die ausgeschriebenen Umbauarbeiten vier Angebote eingegangen sind. Günstigste Bieterin ist die Firma Helmut Kempter aus Baienfurt zum Angebotspreis von 30.970,87 € brutto. An Honorarkosten für das

Ingenieurbüro fallen noch 4.530,23 € an. Der Auftrag für die Umbauarbeiten von drei Pumpwerksabdeckungen an den Pumpwerken Ried, Dietenberg und Maiertal wurde an die günstigste Bieterin, nämlich die Firma Helmut Kempter aus Baienfurt, zum Angebotspreis von 30.970,87 € brutto zu vergeben.

5. Ausbau der Breitbandversorgung im Ortsteil Egg - Vergabe der Arbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt war nochmals Stefan Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner aus Amtzell anwesend. Herr Wagner stellte die für die Herstellung der Hauptanbindung zum Ortsteil Egg erforderlichen Arbeiten, insbesondere auch den Einbau eines Schachts am Kupplungspunkt sowie die Herstellung der Verbindung der Haupttrassen in der Schlierer Straße und die Herstellung der Glasfaserleitung (144 F) zwischen Egg und der Paul-Mayer-Straße sowie im Weiteren die Glasfaserbestückung der 18 Hausanschlüsse in Egg mit der Herstellung der Glasfaser (12 F) und den Abschlusspunkten im Gebäude vor. Im Weiteren erläuterte Herr Wagner nochmals die Kostenübersicht mit der Kostenschätzung und den Angeboten für die nun erforderlichen Arbeiten. Die Schachtbauarbeiten wurden an die Firma Müller aus Waldburg zum Angebotspreis von 5.059,88 € brutto und bei Bedarf die erforderlichen Nebenarbeiten in Höhe von 1.880,20 € ebenfalls an die Firma Müller vergeben. Der Auftrag für die Glasfaserbestückung, wie dargestellt, wurde an die Firma Rhön Montage aus Frammersbach zum Angebotspreis von 22.880,61 € brutto vergeben. Die anteiligen Kosten für die jeweiligen Hausanschlüsse werden im Rahmen einer Spitzabrechnung den Eigentümern in Rechnung gestellt.

6. Festbetragskredit

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 ist eine Kassenkreditermächtigung von 2.200.000,00 € und eine Kreditermächtigung von 2.160.000,00 € eingeplant und auch so durch das Kommunalamt genehmigt worden. In der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2017 erfolgte hierzu eine Unterrichtung des Gemeinderats. Beabsichtigt war, die Kassenkreditermächtigung in Anspruch zu nehmen. Dies erfolgt durch die Gemeindeverwaltung selbst, da es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Bei der Kreditabfrage hatte sich allerdings herausgestellt, dass eine Kreditaufnahme wirtschaftlicher wäre. Hierzu ist allerdings ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Eine Kreditaufnahme stand an der genannten Gemeinderatssitzung am 06.07.2017 allerdings nicht auf der Tagesordnung. In der Gemeinderatssitzung signalisierte der Gemeinderat aber, dass für die Aufnahme eines Festbetragskredits eine Zustimmung des Gemeinderats erfolgen würde, so dass von einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister abgesehen wurde. Die Kreditaufnahme ist inzwischen bei der Kreissparkasse Ravensburg zu einem Zinssatz von 0,11 % erfolgt, da eine hohe Rechnung zur Auszahlung von Erschließungsmaßnahmen zur Zahlung fällig war. Der Kreditaufnahme bei der Kreissparkasse Ravensburg in Höhe von 2.000.000,00 € zum Zinssatz von 0,11 % bei einer Zinsfestschreibung auf 1 Jahr wurde nachträglich zustimmt.

7. Annahme von Spenden

Der Annahme einer Spende in Höhe von 600,00 € für die Schule Waldburg wurde zugestimmt.